

Fragebogen NBUV, SUVA-Geld und Mutterschaftsentschädigung:

Vom Arbeitgeber bezüglich der NBUV = (Nichtbetriebsunfallversicherung) und Mutterschaftsentschädigung auszufüllender Fragebogen (betrifft auch Männer!)

Die Beantwortung der folgenden Fragen ist erforderlich um folgenden wichtigen Fragen zu klären:

- Höhe der eventuell **beim Arbeitnehmer** steuerpflichtigen **Beiträge des Arbeitgebers** zur NBUV-Versicherung. (Diese Beiträge müssen dem Bruttolohn hinzugerechnet werden. Im Gegenzug können 50% diese Beiträge als Werbungskosten in Ansatz gebracht werden)
- Höhe der sämtlicher **Auszahlungen** aus der SUVA nach UVG **an den Arbeitgeber oder Arbeitnehmer**. (Diese Auszahlungen können in Deutschland auch wenn die Zahlung nicht direkt an den Arbeitgeber erfolgt i.d.R. vom Bruttolohn abgezogen d.h. steuerfrei gestellt werden!)
- Höhe der **an den Arbeitgeber ausbezahlten** Mutterschaftsentschädigungen nach EOG. Bitte legen Sie eine Kopie des Auszahlungs-Bescheids (z.B. AHV) bei. Die an den Arbeitgeber geleisteten Entschädigungen können in der Steuererklärung in Deutschland steuerfrei gestellt werden.

Weitere ausführlichere Infos bzw. Erläuterungen sowie diesen **Fragebogen zum Download** finden Sie unter **www.Mobile-Steuerberatung.de** im Bereich: [Grenzgänger] - Infos.

Arbeitnehmer: Name:
Vorname:
Adresse:

Maßgebendes Steuer-Jahr: (in der Regel das zurückliegende Kalenderjahr)

Der Mitarbeiter hat mindestens 8 Stunden pro Woche gearbeitet und war somit nicht nur gegen Berufsunfälle und Berufskrankheit versichert, sondern auch gegen Nichtbetriebsunfälle: ja
 nein

Wer hat die Beiträge zur NBUV-Versicherung getragen?
- ausschließlich der Arbeitgeber
oder - ausschließlich der Arbeitnehmer
oder - Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam

Höhe der NBUV-Prämien in % - **Punkten vom Bruttolohn (ohne Beiträge zur BU-Versicherung)**
(maximal jedoch von CHF 126.000,00) Arbeitgeber %-Punkte
(Der einzutragende Wert ist nur korrekt, wenn dieser im einstelligen %-Bereich liegt!)

Höhe der NBUV-Prämien in % - **Punkten vom Bruttolohn (ohne Beiträge zur BU-Versicherung)**
(maximal jedoch von CHF 126.000,00) Arbeitnehmer %-Punkte
(Der einzutragende Wert ist nur korrekt, wenn dieser im einstelligen %-Bereich liegt!)

Wie hoch ist der **auf den Arbeitnehmer und Arbeitgeber entfallende Anteil** an den Versicherungsprämien in die NBUV-Versicherung (**ohne Beiträge zur Betriebsunfallversicherung**)

Anteil des Arbeitgebers: CHF (als Jahresbetrag)
Anteil des Arbeitnehmers: CHF (als Jahresbetrag)

Für den Arbeitnehmer wurde **SUVA-Geld** nach UVG in folgender Höhe ausbezahlt: CHF

Es sind alle Zahlungen für Berufs- und nicht Berufsunfälle anzugeben.
Auch Zahlungen aus anderen Versicherungen nach dem **UVG** sind anzugeben.
Auch direkte Zahlungen an den Arbeitgeber sind anzugeben.

-> Dieser Betrag kann in Deutschland ggf. steuerfrei gestellt werden!

Für den Arbeitnehmer wurde **Mutterschaftsentschädigung nach EOG** in folgender Höhe ausbezahlt: (bitte Kopie des Bescheids (z.B. von der AHV) beilegen) CHF

-> Dieser Betrag kann in Deutschland ggf. steuerfrei gestellt werden!

Name und Telefonnummer des diesen Fragebogen ausfüllenden Mitarbeiters für Rückfragen:

Name:	<input type="text"/>	Tel:	<input type="text"/>
Datum, Stempel, Unterschrift des Arbeitgebers	<input type="text"/>		

Allgemeine Infos:

Die **obligatorische** Unfallversicherung (UVG) übernimmt nach Unfällen und bei Berufskrankheiten die Kosten für medizinische Behandlung und leistet finanzielle Unterstützung. Versichert sind alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden. Dazu gehören auch Volontärinnen und Volontäre, Schnupperlehrlinge und Angestellte im Privathaushalt. Wer mindestens acht Stunden pro Woche arbeitet, ist nicht nur gegen Berufsunfall und Berufskrankheit versichert, sondern auch **gegen Nichtberufsunfall**. Die Beiträge zur NBUV hat der Arbeitnehmer zu übernehmen. Sie können aber auch vom Arbeitgeber übernommen werden.

Im Umkehrschluss kann man davon ausgehen, dass wenn der Arbeitnehmer keine Beiträge zur NBU bezahlt, der Arbeitgeber diese Beiträge freiwillig übernommen hat. Diese freiwillige Übernahme der Leistungen stellt einen geldwerten Vorteil bzw. Arbeitslohn dar, der dem Bruttolohn hinzuzurechnen ist. Dem Arbeitslohn hinzuzurechnen sind alle Beiträge des Arbeitgebers zur NBU. Im Gegenzug kann man diese Beiträge dann zur Hälfte als WK und zur Hälfte bei den sonstigen Vorsorgeaufwendungen abziehen. Die Übernahme der Beiträge zur NBUV wie auch die Beiträge zur Krankentagegeldversicherung gehören nicht zum Bruttolohn im Sinne des Schweizer Rechts.

Bei den Beiträgen zur NBUV handelt es sich nicht um Beiträge zur Berufsunfallversicherung, sondern um Beiträge zur Nichtberufsunfallversicherung. Die Beiträge zur Berufsunfallversicherung in der Schweiz zahlt ausschließlich der Arbeitgeber, diese Beiträge werden nicht dem Arbeitslohn hinzugerechnet. Werden also **NBUV-Beiträge** des Arbeitgebers bescheinigt, entfallen diese zu 100% auf die NBU-Versicherung und sind zu 100% steuerpflichtiger Arbeitslohn.